



Puffin Post

NACHRICHTEN FÜR DAS GYMNASIUM

Dezember 2021

KLIMAWISSEN 2021: SCHULE TRIFFT WISSENSCHAFT

Auch wenn die Corona-Lage gerade alles überlagert: Die Eindämmung der Klimakrise ist die Herausforderung der nächsten Jahre. Damit dies gelingen kann, ist es wichtig, dass wissenschaftliche Erkenntnisse zu verschiedenen klimarelevanten Aspekten Eingang in den gesellschaftlichen Diskurs finden.

Aus diesem Grund haben sich Friday for Future-Gruppen im Nordwesten mit dem Didaktischen Zentrum in Oldenburg, der Kooperationsstelle Uni/Gewerkschaften, dem GEW-Bezirksverband und dem Naturkundemuseum Oldenburg zusammengetan und überlegt, wie man in diesem Zusammenhang Wissenschaftler:innen und Schüler:innen zusammenbringen könnte. Herausgekommen ist das Projekt „Klimawissen“, das in diesem Jahr im Frühjahr und Herbst stattfinden konnte. Rund 3000 Schüler:innen nahmen an insgesamt 60 Veranstaltungen der Reihe teil.

Videinput als Starter

Das Projekt gliederte sich in zwei Phasen: Angemeldete Lerngruppen erhielten zu ihrem gewählten Thema zunächst Zugang zu einem etwa halbstündigen Film, das der/die jeweilige Wissenschaftler:in vorbereitet hatte. Auf diese Weise konnten sich die Klassen im Vorfeld mit den Inhalten vertraut machen. In der zweiten Phase fand dann der sogenannte Klimatalk statt. Per Videoschaltung konnten die Schüler:innen nun mit dem Fachmann oder der Fachfrau eine Stunde das Thema erörtern.

Breites Themenspektrum

Die Beteiligung vieler unterschiedlicher Einrichtungen machte ein breites Themenspektrum möglich. Die Meeresforschung war durch das Institut für Chemie und Biologie des Meeres vertreten. Das Thema der Windenergie brachte unter anderem das Fraunhofer Institut ein.

Mit dem Alfred-Wegener Institut konnten auch Aspekte des Klimawandels aus der Polarforschung diskutiert werden. Die Leuphana-Universität fokussierte sich in ihrem Beitrag auf die Auswirkungen des Klimawandels in Norddeutschland. Die Hochschule Emden setzte sich u.a mit physikalischen Grundlagen des Klimateffekts auseinander, das Moorzentrum Greifswald griff die Situation in den Mooren im Nordwesten auf. Dazu ging es in anderen Talks um Recycling, um wirtschaftliche Aspekte des Klimawandels oder physiologische Auswirkungen eines erhöhten Kohlenstoffdioxidgehalts auf Pflanzen.

Positive Rückmeldungen

Direkt nach jedem Talk wurden die Teilnehmer:innen gebeten, sich an einer Umfrage zur Evaluation zu beteiligen. In der Auswertung wurde deutlich, dass sowohl die Schüler:innen als auch die Lehrkräfte das Projekt als Gewinn betrachtet haben und sich eine Fortsetzung im nächsten Jahr wünschen.



SELBSTTESTS IN SCHULEN

Seit 3 G am Arbeitsplatz gilt, müssen sich alle ungeimpften und nicht-genesenen Beschäftigten in Schule jeden Tag testen lassen. Zwei mal in der Woche dürfen dir Tests mit einem Selbsttest in der Schule unter Aufsicht durchgeführt werden. Schulleitungen dürfen für dienstliche Belange ein negatives Testergebnis bescheinigen. Ein Anspruch auf eine Bescheinigung, die für Freizeitaktivitäten benutzt werden kann, gibt es nicht.

ÜBERSTUNDEN VON LEHRKRÄFTEN

Im Herbst 2020 erfolgte per Abfrage die Erhebung von Mehr- und Minderzeiten an allen öffentlichen Schulen. Die Schulen mit aufgelaufenen Mehrstunden sollten mit Unterstützung der RLSB bestehende „Plusstundenberge“ nun abgebaut haben. Um den Erfolg dieser Bemühungen zu prüfen, wird das Kultusministerium voraussichtlich nach den Osterferien die aktuellen Zahlen erfragen. Die GEW-Mitglieder im Schulhauptpersonalrat schlagen vor, die Erhebung der Mehr- und Minderzeiten mit der allgemeinen Statistik-Abfrage zu verbinden.

EINSATZ VON SCHULASSISTENT INNEN

Auf Anfrage der FDP hat das MK umfassende Daten zum Stellenvolumen, zu Einsatzorten und Vakanzen von Schulassistent:innen geliefert. Vom Beschäftigungsumfang in Höhe von 593 VZE waren zum Stichtag 20.09.2021 19,1 VZE unbesetzt, was eine Auslastung von 97 Prozent ergibt. Insgesamt waren 663 Schulassistent:innen tätig. Maßgeblich für die Verteilung auf die vier RLSB sind die Lehrer-Ist-Stunden der Sek I- und Sek II-Schulen. Der Einsatz an Grund- und Förderschulen ist nur dann noch vorzunehmen, wenn der Bedarf der anderen Schulformen weitestgehend abgedeckt ist.

Die Ressourcen sind seit Beginn der 2000er-Jahre nicht aufgestockt worden und stehen allgemein bildenden Schulen im Umfang von 469 VZE und berufsbildenden Schulen im Beschäftigungsvolumen von 124 Stellen zur Verfügung. Bezüglich der Aufgaben wird weiterhin der Erlass aus dem Jahr 1994 angewendet. Weitere Details sind der LT-DS 18/10091 zu entnehmen.

DIENSTWEG EINHALTEN



Das Verwaltungsgericht Stade hat mit Urteil vom 23.10.2019 (9 A 1473/18) festgestellt, dass eine Disziplinarverfügung mit einer Geldbuße von 500 Euro wegen einer öffentlichen Kritik am Dienstherrn rechtmäßig war. Der gegen die Geldbuße klagende Beamte hatte dem Dezernenten vorgeworfen, seinen Urlaubsantrag absichtlich verschleppt zu haben, und hatte damit die einem:iner Beamt:in obliegende Zurückhaltung bei der Erörterung innerdienstlicher Angelegenheiten vermissen lassen. Ein:e Beamte:r sei gehalten, bei der Klärung dienstlicher Angelegenheiten, den Dienstweg einzuhalten. Dies begründe auch den Zwang, die innerdienstliche Klärung eines Anliegens zu versuchen und abzuwarten.

AUCH ZU DIESER JAHRESZEIT FALLEN TARIFABSCHLÜSSE NICHT VOM HIMMEL, SONDERN MÜSSEN VON GEWERKSCHAFTEN HART ERKÄMPFT WERDEN.

VOR ALLEM UNSERE TARIFBESCHÄFTIGTEN HABEN ALLES FÜR UNS ALLE GEGEBEN.

DANKE!

DA FEHLT DOCH WER?!

„DA EHLT OCH WE ?!“



Fragen an: aktion@gew-nds.de

So lautete die neue Kampagne der GEW Niedersachsen, die auf den Fachkräftemangel in den Bildungsbereichen aufmerksam machen will. Dass dieser Mangel vorhanden ist und dass endlich mehr Personal eingestellt werden muss, ist den Mitgliedern der GEW-Fraktion auf den Herbstschulungen für die Schulpersonalräte noch einmal mehr als deutlich gemacht worden. Die schlechte Unterrichtsversorgung, die fehlenden Förderschullehrkräfte, die schlechten Arbeitsbedingungen der pädagogischen Mitarbeiter:innen, der Mangel an Therapeut:innen, Erzieher:innen, Schulsozialarbeiter:innen wurde von vielen Schulen bestätigt. Sicherlich gibt es auch Regionen und Schulformen, die besser versorgt sind, aber der Tenor auf den Schulungen war eindeutig. Die Kolleg:innen gehen an ihr Limit und in vielen Bereichen darüber hinaus. Auch wenn vielleicht auf dem Papier die Unterrichtsversorgung an einer Schule gut aussieht, ist die Realität eine andere. Sollten Beschäftigte aufgrund von Erkrankung, Beschäftigungsverbot oder Quarantäne ausfallen und eventuell auch noch für einen längeren Zeitraum, fehlen einfach die Vertretungsmöglichkeiten. Die jahrzehntealte Forderung der GEW nach einer Vertretungsreserve ist aktueller denn je. Auch die fehlenden Förderschullehrkräfte in der Inklusion sind eine große Belastung für die Beschäftigten und natürlich auch für die Schüler:innen. Dass die Zahl der Stunden für die Grundversorgung an den Grundschulen und der Zusatzbedarfe an den weiterführenden Schulen viel zu gering ist, muss eigentlich nicht mehr extra erwähnt werden, das ist allen längst klar. Dass diese Stunden aber immer weniger durch Förderschullehrkräfte abgedeckt werden, ist ein zusätzliches Problem. Sollte dann auch noch eine Förderschullehrkraft erkranken, kann die Schule sehen, wo sie die Stunden hernimmt. Bei Vertretungsunterricht in der Regelschule sind es dann die Doppelsteckungen, die als erstes aufgelöst werden, damit der Regelunterricht aufrechterhalten werden kann. Die wenigen Stunden, die es gibt, kommen nicht bei den Kindern an. An den Grundschulen sind es die pädagogischen Mitarbeiter:innen, die bei dem Ausfall einer Lehrkraft die Betreuung übernehmen. Immer häufiger kommen auch die Kolleg:innen an ihre Grenze der Belastung und kündigen. Es gibt viele Stellen außerhalb von Schule mit einer besseren Bezahlung und besseren Arbeitsbedingungen. Die Beispiele für die Mangelverwaltung an den Schulen ließe sich noch beliebig fortsetzen. Die Forderung nach mehr Personal besteht! Da kann es nicht sein, dass für den 01.02.2022 im gesamten Weser-Ems Bereich nur 310 neue Stellen für Lehrkräfte ausgeschrieben worden sind. Eigentlich müssten alle ausgebildeten Lehrkräfte, die noch keine Stelle haben oder zum 01. Februar ihr Referendariat beenden, eine Stelle bekommen. Sie alle werden dringend in den Schulen gebraucht. Außerdem wäre es mehr als angebracht in den Zeiten von Corona auf alle zusätzlichen Belastungen, die nichts mit dem Kerngeschäft, dem Unterrichten, zu tun haben, zu verzichten.

von Birgit Ostendorf



VERANSTALTUNGEN

NEU GEWÄHLT? NACHGERÜCKT?

BASIS DER PERSONALRATSARBEIT

- Einarbeitung in die Rechtsgrundlage
- Die Arbeit des Personalrats im Jahresverlauf
- Das niedersächsische Personalvertretungsgesetz
- Wichtige Felder der Personalratsarbeit

Dienstag, 01. MÄRZ 2022, digital von 9 Uhr bis 16 Uhr
Anmeldung unter: info@gewweserems.de

Gewerkschaft Erziehung und Wissenschaft
Bezirksverband Weser-Ems

GEW Arbeit und Leben
NIEDERSACHSEN

Jetzt das aktuelle Bildungsprogramm der GEW Weser-Ems entdecken:



Punkt.





CORONA

EURE FRAGEN IM BLICK

WELCHE REGELUNGEN GELTEN BEZÜGLICH SCHULSCHLIEßUNGEN?

Vonseiten des MK und gemäß Corona-VO sind keine generellen Schulschließungen mehr vorgesehen. Allerdings können Schulen vollständig oder teilweise geschlossen werden, wobei gemäß § 16 der Corona-VO vom 23.11.2021 dann eine Notbetreuung zu erfolgen hat. Bei Kindertageseinrichtungen und Schulen sind vorrangig Maßnahmen in Betracht zu ziehen, die ein Aufrechterhalten des Betriebs ermöglichen. Nicht untersagt werden darf der Schulbesuch für die Teilnahme an Abschluss- oder Abiturprüfungen sowie berufsbezogenen Prüfungen.

WELCHE REGELUNGEN GELTEN FÜR SCHÜLERBETRIEBSPRAKTIKA?

Mit Schreiben vom 30.11.21 teilte das MK den Schulen mit, dass vorgesehen ist, an der grundsätzlichen Durchführung der Praktika bis zum Ende des Schuljahres 2021/22 festzuhalten. Die Schulen entscheiden unter Berücksichtigung der Pandemie-Lage vor Ort eigenverantwortlich über die Durchführung, Verschiebung und Absage. Im Falle einer Absage sind geeignete Maßnahmen der Beruflichen Orientierung durchzuführen, z. B. durch Umsetzung des Konzepts „Schülerfirma light“. Auch für Praktikant:innen gilt die 3-G-Regel. Die entsprechenden Antigen-Selbsttests werden von der Schule zur Verfügung gestellt; in der Regel drei Tests, bei täglicher Testung fünf Tests pro Woche. Sofern im Praktikumsbetrieb die 2-G-Plus-Regelung gilt, gilt diese auch für die Schüler:innen. Ungeimpfte Schüler:innen können bei 2-G- bzw. 2-G-Plus-Regelung im Betrieb nicht am Schülerbetriebspraktikum teilnehmen. Ihnen hat die Schule eine geeignete Ersatzmaßnahme im Bereich der Beruflichen Orientierung anzubieten. Bei fehlenden Nachweisen kann der Betrieb die Teilnahme untersagen.

ERHALTEN UNGEIMPFT BEAMT:INNEN IM QUARANTÄNEFALL WEITERHIN GEHALT?

Aufgrund der bestehenden Rechtslage - die verfassungsrechtlich verankerte Alimentierung - erhalten Beamt:innen anders als Tarifbeschäftigte im Falle einer Quarantäne grundsätzlich weiterhin ihre Besoldung.

MÜSSEN UNGEIMPFT TARIFBESCHÄFTIGTE IM FALLE EINER QUARANTÄNE AUF ENTGELT VERZICHTEN?

Das Niedersächsische Finanzministerium hat am 30.09.2021 mitgeteilt, dass die Entgeltfortzahlung bei Absonderung bzw. Quarantäne ab dem 11.10.2021 von der Erfüllung der Voraussetzung gemäß § 56 Abs. 1 Satz 4 IfSG abhängig ist. Im Falle einer Absonderung bzw. Quarantäne prüft das RLSB bei ungeimpften tarifbeschäftigten Landesbediensteten, ob die Entgeltzahlung eingestellt wird, wenn keine Tätigkeit im Homeoffice erfolgt. Die Schulleitungen haben sich in einem solchen Fall gemäß Rundverfügung 26/2021 vom 13.10.2021 an die entsprechenden Fachbereiche zu wenden.

Weitere Fragen und Antworten befinden sich auf www.gew-nds.de

Puffin Post ist eine Publikation des GEW Bezirksverbandes Weser-Ems

Verantwortlich: Stefan Störmer

Redaktion: Karin Maanen, Wencke Hlynsdóttir, Sabine Nolte, Stefan Störmer

Staugraben 4a, 26122 Oldenburg, Telefon: 0441 24013 Email: info@gewweserems.de